

Acten enthalten ist, neben den Mittheilungen liegen hat, so muß man sie in gleicher Weise verstehen können, wie künftig, und so kann ich nicht glauben, daß die Uebersicht und das Verständniß erschwert gewesen wäre, weil ja einem Jeden Gelegenheit gegeben gewesen ist, sich die Landtagsacten zu verschaffen, um eine Uebersicht über Alles, was in den Kammern vorkommt, zu gewinnen. Im Uebrigen muß ich auch darauf verweisen, daß die Kammern diese Einrichtung genehmigt haben, denn in den Motiven zur Geschäftsordnung ist auf diese Abänderung ausdrücklich hingewiesen, und die Kammern haben sich damit einverstanden erklärt. Wenn nächst dem auf die Verminderung der Abonnentenzahl hingewiesen worden ist, und der Berichterstatter der Meinung war, diese Verminderung rühre unbedingt von der jetzigen Einrichtung her, so kann ich dem nicht beipflichten, mindestens fehlt darüber zur Zeit noch die Erfahrung. Daß sich die Abonnenten vermindert haben, ist gewiß und läßt sich aus dem vorhandenen Zahlenverhältnisse nicht ableugnen. Worin aber der Grund davon liegt, das ist eine andere Frage. Wenigstens fehlt es an dem Beweise dafür, daß die zeitherige Einrichtung bezüglich der Mittheilungen dieser Grund gewesen sein sollte. Es steht vielmehr zu erwarten, wie von jetzt an die Abonnementsverhältnisse sich gestalten werden, dann erst wird man in Bezug auf diese Frage ein Urtheil fällen können. In der Hauptsache kommt hierauf nicht so viel an, ich habe jedoch geglaubt, die Aeußerung selbst nicht unberührt lassen zu dürfen.

Abg. Oberländer: Auch nachdem sich die Staatsregierung mit dem Antrage einverstanden erklärt hat, werde ich doch meinerseits gegen denselben stimmen. Ich habe in dem Antrage anfangs gleich nichts Anderes gefunden, als eben nur die Absicht, etwas zu ändern; ein reeller Zweck wird damit gar nicht erreicht. Ich behaupte, daß es viel verständiger und angemessener ist, den Bürgern Gelegenheit zu geben, die Landtagsverhandlungen etwas wohlfeiler in die Hände zu bekommen. Ich habe mich seit vielen Jahren überzeugt, daß es viele Bürger giebt, welche nur die Reden der Abgeordneten lesen wollen; nicht Alle haben so viel Zeit, sich mit den Unterlagen zu beschäftigen. Sie erhalten durch die Mittheilungen, wie sie jetzt erscheinen, ein genügend treues Bild von den Verhandlungen, und damit begnügen sich die meisten Bürger; wenigstens sind es nur Wenige, die sich auf ein gründliches Studium der Landtagsverhandlungen einlassen, wie es geschieht, wenn sie auch die Berichte durchlesen. Gewiß ist, daß diejenigen, welche die Landtagsmittheilungen an öffentlichen Orten lesen, und das ist die große Mehrzahl, sich auf etwas Anderes nicht einlassen, daß sie sich damit begnügen, die Reden der Abgeordneten zu lesen. Man lasse doch, wenn es angeht, Jedem seinen Geschmack und zwingt ihn nicht, mehr Aufwand zu machen, als nöthig ist, um denselben zu befriedigen. Da nun den Bürgern bei der jetzigen Einrichtung ohne alle Schwierigkeit und für den nämlichen Preis Alles zu Gebote steht, was sie wünschen, so sehe ich nicht ein, welche

Gründe vorhanden sind, die Sache zu ändern. Es können dadurch bloß Nachtheile für diejenigen herbeigeführt werden, welche die Verhandlungen wohlfeiler zu haben wünschen. Von einer größern Verbreitung der Landtagsmittheilungen kann auch nicht die Rede sein, im Gegentheile sie muß vermindert werden, weil die Sache theurer wird. Der ganze Unterschied ist nur der, daß jetzt die Verhandlungen allein zu haben sind, während man künftig die Berichte mit kaufen muß. Ich würde darüber nicht gesprochen haben, nur weil ich wahrscheinlich vereinzelt gegen den Antrag stimmen werde, habe ich meine Gründe dazu kürzlich angeben zu müssen geglaubt.

Abg. Heubner: Ich habe zunächst zu dem, was der Herr Regierungscommissar erwähnt hat, erläuternd zu bemerken, daß demungeachtet nach dem vom Ausschusse gethane Vorschlage doch gewisse Unterschiede zwischen dem zeitlich beobachteten Verfahren und dem künftig einzuhaltenden Verfahren stattfinden. Diese Unterschiede bestehen darin, daß erstens im Interesse der Bequemlichkeit des Publicums die bezüglichen Decrete und Berichte erst dann hinausgegeben werden, wenn sie in der Kammer zum ersten Male zur Verhandlung gekommen, es werden sofort die betreffenden Exemplare der Mittheilungen beigelegt, Jeder bekommt sie von der Post zugesendet und hat Beides zusammen zu bequemem Gebrauche. Der zweite Unterschied besteht darin, daß nicht alle Decrete und Berichte nothwendigerweise auf diesem Wege in die Hände des Publicums gelangen müssen, sondern nur die zum Verständnisse nothwendigen. Denn es kann auch der Fall eintreten, daß diese oder jene Vorlage, dieser oder jener Bericht nicht zur Berathung gelangt. Was nun diese nicht berathenen Urkunden anlangt, welche dem Publicum weniger Interesse darbieten, so werden diese zwar gedruckt und der Staat hat einen kleinen Verlust hinsichtlich der übrigbleibenden Maculatur zu tragen, allein es werden diese Vorlagen nicht in die Hände des Publicums kommen und es braucht dieses dieselben nicht mit zu bezahlen. Wenn der Umstand eingetreten ist, daß nur die Minderzahl auf die Landtagsacten und eine große Mehrzahl bloß auf die Mittheilungen abonniert hat, so liegt dies jedenfalls darin, daß man die Einrichtung nicht verstanden hat. Man hat geglaubt, daß man in den Mittheilungen alle Unterlagen finden würde. Ich behaupte, daß, wenn Jemand die Mittheilungen liest und dabei die Decrete und Berichte nicht zur Hand nimmt, so ist das ein sehr überflüssiges Werk, wozu wir dem Publicum keine Gelegenheit darbieten wollen, denn ohne die Decrete und Berichte können die Mittheilungen nicht verstanden werden; deshalb ist das jetzt vorgeschlagene Verfahren das richtige.

Abg. Hirschold: Ich habe im Berichte des Ausschusses noch etwas vermißt, nämlich die Angabe der Zeit, binnen welcher die Contracte ablaufen, die mit den betreffenden Buchdruckereien abgeschlossen sind. Es ist mir inzwischen